

GRAPHISCHE PRESSE

ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN · CHEMIGRAPHEN · STEINLICHT · KUPFER · WACHSTUCH · U. TAPETENDRUCKER · UND VERWANDTEN BERUFE ·

Abonnement.

Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementspreis: 1 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Ztg.-Kat. No. 3573.) Für die Länder des Weltpostvereins Mk. 1,25.

Redaktion:

Paul Barthel, Friedrichshagen-Berlin, Viktoriastraße 8. Verlag: Otto Sillier, Berlin N. 28, Anklamerstr. 27. I. Druck und Expedition: Conrad Müller, Schkeuditz. Redaktionsschluß: Sonnabend.

Insertion.

Für die viergespaltene Pettstelle oder deren Raum 30 Pf., bei Wiederholung Rabatt. Für Vereinsmitglieder sowie Vereinsanzeigen 15 Pf. pro Zeile. Beilagen nach Uebereinkunft.

Bekanntmachungen.

Gesperrrt.

Stellungnahme in allen folgenden Firmen zieht den Verlust der Mitgliedschaft nach sich

Für Lithographen und Steindrucker:

Apolda.

Barmen. Blanke, Briefumschlagfabrik.

Berlin. Der gegnerische Arbeitsnachweis bei S. Herrmann.

Firma Angerer (für Kupferdrucker).

Bielefeld. Gundlach.

Jena. Firma Karl Wesser.

Neu-Ruppin. Oehmigke & Riemen-schneider.

Für Chemigraphen:

Berlin. Baudouin; Cleppin & Geldermann; Edm. Gaillard; Graphische Gesellschaft; W. Greve; Grütmacher; Paul Schahl, Illustrations-Zentrale; Thedran & Kraushaar.
Chemnitz. A. Jülich.
Dresden u. Leipzig. Mejo & Markert.
Stuttgart. Oebr. Rößle.

Im Ausland:

Belgien: Brüssel. I. L. Hoffert, (Lith. u. Steindr.).

Verviers. (Lith. u. Steindr.).

Dänemark: Die Kollegen stehen in einer Tarifbewegung. Zuzug fernhalten.

England: London. Die Firma Lowe & Brydone, Windmill street Tottenham, Court Road, London hat mit ihren Notendruckern Differenzen; Zuzug fernhalten.

Holland: Krommenie. Verwers Firnis-u. Metalldruckerei.

Rotterdam. »Modern«.

Nord-Amerika: Vereinigte Staaten und Kanada.

Oesterreich: Agram. Firma Rozankowsky.

Fiume. Union Typographia.

Innsbruck. Graphische Kunstanstalt

Max Schammiller.

Triest.

Schweiz. Genf. Excoffier.

Inhalt:

Hauptblatt: Bekanntmachungen. — Auf zur preußischen Landtagswahl! — Das Wohnungselend und seine Bekämpfung. II. — Weshalb stockt die Reichssozialpolitik? — Vermischtes. — Briefkasten. — Anzeigen.

Beilage: Allgemeines: Objektive Berichterstattung? Unsere Antwort. Noch ein Wort zu unserer Lehrabteilung. Musteranstalten: Düsseldorf. Ortsberichte: Saalfeld (Saale). — **Der Lithograph:** Ueber das Fachschulwesen für Lithographen, I. — **Der Steindrucker:** N.-V. Aus den Sektionen: Duisburg. — **Die photomech. Fächer:** Zur Ueberläuferfrage, I. — **Die Tapetenbranche:** Bekanntmachung. Zur Beachtung. Druckfehlerberichtigung. Aus den Sektionen: Hildesheim (Formst.), Oldesloe (Tapetendr.), Schönebeck (Tapetendr.) — **Feuilleton:** Neues und Altes aus Tibet. Eingänge.

Auf zur preußischen Landtagswahl!

Eine Besserung der preußischen Zustände, die wir im Leitartikel von No. 20 beleuchteten, ist nur möglich durch eine fortschrittliche Weiterentwicklung der preußischen Gesetzgebungsmaschinerie. Diese läßt sich nur herbeiführen bei einer anderen, freiheitlichen Zusammensetzung des Abgeordnetenhauses. Ein anderes Abgeordnetenhau kann aber nur aus Wahlen hervorgehen, die auf Grund eines gerechten Wahlrechts stattfinden. Daher ist es Pflicht eines jeden, der eine Gesundung der preußischen Zustände im Sinne des Allgemeinwohls anstrebt, mit aller Kraft für die Beseitigung des preußischen Dreiklassenwahlrechts einzutreten, das die nackteste Interessenpolitik der Besitzenden zum Schaden für das Allgemeinwohl üppig gedeihen läßt.

Eine wirksame, gewaltige Demonstration für ein freies und gerechtes Wahlrecht können die Landtagswahlen werden, an denen im fortschrittlichen Sinne teilzunehmen für jeden Entschlossenen eine unbedingte Notwendigkeit ist. Mag auch der Erfolg in bezug auf die Erriingung von Mandaten für die unentwegten Wahlrechtskämpfer gleich Null sein, wie es ja in Anbetracht aller ungerechten Unsinnigkeiten des Dreiklassenwahlrechts kaum anders zu erwarten ist, so muß doch die Zahl und die Wucht der Stimmen, die für Vertreter des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts in die Wagschale geworfen werden, den Herrschenden ein warnendes Mene tekel sein. Um aber bei den Wahlen klar zu sehen und zu wissen, daß man tatsächlich im fortschrittlichen Sinne bei der Stimmenabgabe wirkt, ist es notwendig, die Stellung der einzelnen gerade in der Wahlzeit mit allerhand schönen Versprechungen um die Gunst des Volkes

buhlenden Parteien zur Wahlrechtsänderung zu untersuchen.

Wenn man sich die Urteile vergegenwärtigt, die von allen Parteien über das gegenwärtige Wahlsystem gefällt worden sind, dann könnte man fast annehmen, eine durchgreifende Wahlreform sei jeder Partei heiliger Ernst.

Schrieb doch sogar die stockkonservative »Kreuzzeitung« über das aus dem Dreiklassenwahlrecht hervorgegangene Abgeordnetenhau: »Daß es einige patriotische Schwärmer gibt, welche die Rollen des Narren und Bösewichts spielen und sich heute schon für die Herren von Preußen halten, wird die Regierung nicht irre machen. Wenn eine politische Körperschaft den Verstand verliert, so muß sie ebenso wie der einzelne unter Kuratel gestellt werden.« Das wurde allerdings am 3. Oktober 1862 geschrieben, d. h. in einer Zeit, in der die Junkerclique dem liberalen Bürgertum bei den Wahlen unterlegen war. Und unter denselben Verhältnissen hatte ein konservativer Abgeordneter bereits ein Jahrzehnt vor dieser Preßäußerung vom Abgeordnetenhause gesagt: »Die preußische Kammer ist nur eine immerhin noch mangelhafte Vertreterin der Steuerkraft, die nach dem Destillationsprozeß der doppelten Wahl etwas mehr als die Hälfte der steuerzahlenden Urwähler in jeder der drei Klassen repräsentiert. Das kann ich eine Volksvertretung nicht nennen!« Der Präsident hatte für diese zutreffende Kritik einen Ordnungsruf erteilt. Der konservative Kritiker war der Junker Otto v. Bismarck, der nachmalige Kanzler des Deutschen Reiches, derselbe, der 1867 vom Dreiklassenwahlrecht bekanntlich sagte: »Ein widersinnigeres, elenderes Wahlgesetz ist nicht in irgend einem Staate ausgedacht worden. ... Wenn sich der Erfinder die praktische Wirkung vergegenwärtigt hätte, hätte er es nie gemacht.« — Trotz dieses den Nagel auf den Kopf treffenden Urteils hat Bismarck als preußischer Ministerpräsident keinen Finger gerührt zur Beseitigung dieses widersinnigsten und elendesten aller Wahlgesetze, und seine Junkersippe ist heute, nachdem sie durch die Dreiklassenwahlrecht das Heft in Preußen in die Hände bekommen hat, zu deren wütendsten Verfechtern geworden. Heute möchten sie die Dreiklassenwahl, wenn sie es könnten, auch für den Reichstag einführen, und der fromme Graf Mirbach schreckte nicht davor zurück, für diesen Zweck den Staatsstreich, die Revolution von oben, angelegentlichst zu empfehlen. »Alexander der Große stand auch vor einer schweren Aufgabe und löste sie sehr schnell«, sagte er in bezug auf die von ihm

empfohlene Verpeufung des Reichstagswahlrechts, d. h. also der »gordische Knoten« soll mit dem Schwert durchschnitten werden. Dieser Äußerung ließen sich viele gleichartige anfügen. Sie zeigen die Konservativen als die geschworenen Wahlrechtsfeinde, denen kein freiheitlicher Mann seine Stimme geben darf.

Aber auch die Nationalliberalen haben das Elend der Dreiklassenwahlrecht in allen Tönen gesungen und trotzdem nichts zu seiner Beseitigung getan. Ein Abgeordneter ihrer Partei, Dr. Krause, sagte anläßlich eines Reformversuchs am Wahlsystem 1906: »Wenn es sich um ein Kleid handelt, das einer gründlichen Reparatur bedarf, und man dann nur eine Abhilfe schafft, indem man vielleicht eines der Löcher, und auch das nicht mal ganz, zuzupft, so läßt sich, glaube ich, sehr darüber streiten, ob die Flickarbeit als Verbesserung im allergeringsten Sinne angesehen werden kann.« Trotz dieser zutreffenden Äußerung empfehlen die Nationalliberalen eine neue Flickarbeit; den Ersatz des Dreiklassenwahlrechts durch ein Pluralwahlrecht nach »Alter, Bildung und Besitz«. Wer sich sein ganzes Leben lang um nichts gekümmert hat und nach und nach aus einem jungen ein alter Esel geworden ist, soll ein höheres Stimmrecht haben als ein junger intelligenter Mensch, der die Verhältnisse mit klarem Blick überschaut. Wer mit Ach und Krach seinen »Einjährigen« gemacht hat oder bis zum Abiturium geschleppt worden ist, soll, auch wenn er darnach alle weitere Lernerei an den Nagel hängt, mehr Stimmen abgeben können wie ein einfacher Arbeiter, der sich aus eigener Kraft in der geringen freien Zeit über seine miserable Volksschulbildung hinaus ein umfassendes Wissen aneignete. Der noble Tagedieb und Faulenzer, der durch die Ausnutzung der Arbeit anderer ein faules Schlemmerleben führt und nur von Zeit zu Zeit einmal die Kuponscheere zu handhaben braucht, soll ausschlaggebender sein wie derjenige, der in ununterbrochener harter Arbeit sich und die Seinen ehrlich und redlich ernährt. Das Volk bedankt sich für eine derartige Wahlreform. Ein Nationalliberaler erhält seine Stimmen nicht!

Und in den freisinnigen Parteien, die die Einführung des Reichstagswahlrechts für Preußen ihrem Programm und ihren »Grundsätzen« nach (die sie nach einer Äußerung des Freisinnigen Dr. Mugdan »früher einmal hatten«!) unbedingt anstreben müßten, ist die Korruption durch die Blockbrüderschaft mit den Konservativen in einer Weise eingerissen, daß es kaum noch eine Rettung für sie zu geben

scheint. Da sie von den ärgsten konservativen Reaktionären (s. Reichsvereinsgesetz) kaum noch zu unterscheiden sind, hat sich auch eine kleine Gruppe wahrhaft liberaler Männer vom Partekörper losgetrennt. Wie wenig ernst es den Freisinnigen mit der Durchführung ihrer Programmforderung auf Einführung des Reichstagswahlrechts für Preußen ist, wie die Betonung dieser Forderung nur dem Gimpelfange dient, beweisen die mannigfaltigen Wahlbündnisse, die der Freisinn mit den geschworenen Wahlrechtsgegnern, den Konservativen, abgeschlossen hat. Um da und dort selbst ein Mandat zu ergattern, werden mit Freisinnshilfe den Konservativen eine ganze Reihe Mandate als »Gegenleistung« zugeschanzt. Weitere Beweise bietet die Stellungnahme der Freisinnigen in einzelnen Kommunen, in denen sie, trotz ihrer Mehrheit, noch nicht zur Einführung eines freien Gemeindevahlrechts gekommen sind; bietet ferner die durch die Vertretung des »liberalen« Bürgertums in den Gesetzgebungskörpern Hamburgs durchgeführte Verschlechterung des Hamburgischen Wahlrechts; bietet endlich die Tatsache, daß der Freisinn, als er im preußischen Abgeordnetenhaus die Macht hatte, nichts zur Beseitigung der Dreiklassenwahlrecht tat. Er hat sich durch seine verräterische Haltung das Vertrauen aller wahren Wahlrechtskämpfer, auch der bisher in seinen Reihen stehenden, verscherzt und verdient daher ihre Unterstützung bei den Wahlen nicht.

Von der letzten ausschlaggebenden, im preußischen Abgeordnetenhaus vertretenen Partei, dem Zentrum, gilt im wesentlichen dasselbe wie von den »Liberalen«. Auch das Zentrum hat nie ernstlich für eine Beseitigung der Dreiklassenwahlrecht gewirkt, hat nie durch all' die schreienden Ungerechtigkeiten, die das preussische Wahlsystem in sich birgt, die »Volkseele zum kochen« gebracht. Es kam, solange die in No. 19 der »Gr. Pr.« skizzierte Wahlkreisgeometrie besteht, sehr gut bei der Dreiklassenwahl weg. Und die Jagd nach Mandaten geht ja bekanntlich allen bürgerlichen Parteien über alles, auch über ihre Grundsätze! Daher will auch das Zentrum von einer gerechten Wahlkreiseinteilung nichts wissen. Ohne diese ist aber eine wirkliche Wahlreform nicht denkbar. Die volle Gleichberechtigung aller Wähler ist erst dann gesichert, wenn die einzelnen Wahlkreise in bezug auf die Bevölkerungsziffern von gleicher Größe sind.

Alles in allem ist zu erkennen, daß von keiner bis jetzt im Abgeordnetenhaus vertretenen Partei eine durchgreifende Wahlreform zu erwarten ist. Wollen die Massen der Entrechteten zu ihrem Rechte gelangen, dann können sie es nur, wenn sie alle ihre Stimmen auf die Partei vereinigen, der auf Grund der Dreiklassenwahlrecht bis jetzt die Pforten zum preußischen Abgeordnetenhaus verschlossen waren, trotzdem sie neben den Konservativen bei den Wahlen von 1903 die höchste Stimmenzahl auf sich vereinigte. Das ist die Sozialdemokratie! Sie allein ist unerschrocken und entschlossen an die Spitze der Volksbewegung für ein gerechtes Wahlrecht getreten. Je mehr Stimmen sich auf sie vereinigen, desto mehr muß es den Herrschenden zum Bewußtsein kommen, daß Tyrannenmacht auch eine Grenze hat!

Die Sozialdemokratie ist die berufene politische Vertretung der modernen Arbeiterbewegung. Sie allein hat die Interessen der Arbeiterschaft in jeder Beziehung konsequent und zielbewußt vertreten. Und wenn der Gewerkschaftler auf Grund des ersten Artikels über die preußischen Landtagswahlen in No. 17 und der Umbreit'schen Artikelfolge in den Nummern 18—22 erkannt hat, was alles für die an und für sich vollkommen unpolitischen, aber als Objekte der Gesetzgebung in Frage kommenden Gewerkschaften und ihre Mitglieder auf dem Spiele steht, dann wird er begriffen haben, weshalb die Gewerkschaften im Wahlkampf Stellung nehmen müssen. Und wenn er sich ferner die Wirksamkeit der verschiedenen Parteien vergegenwärtigt, wobei ihm vielleicht die

Artikel in den Nummern 19 und 20, sowie die heutigen Ausführungen manchen Fingerzeig geben werden, dann wird er sich darüber klar sein, in welcher Richtung sich diese Stellungnahme bewegen muß. Eine Aenderung der gegenwärtigen Zustände und himmelschreienden Ungerechtigkeiten ist nur zu erwarten, die Interessen der Gewerkschaften und ihrer Mitglieder werden nur gewahrt, wenn alle Arbeiter bei den Wahlen unerschrocken eintreten für den politischen Zweig der modernen Arbeiterbewegung, die Sozialdemokratie!

Das Wohnungselend und seine Bekämpfung.

Von E. Rothweiler.

II. (Schluß.)

Die nächsten Maßnahmen, die zur Abhilfe gegenüber diesen unhaltbaren Zuständen unseres Bodenrechtes greifen müssen, liegen zunächst auf dem Gebiete der Steuergesetzgebung. In Betracht kommt hier in vorderster Linie die sog. Wertzuwachssteuer, d. h. eine Steuer, die auf die steigende Grundrente, den unveränderten Wertzuwachs an Grund und Boden, gelegt wird und für die sich auch der Bonner Parteitag der sozialdemokratischen Partei erklärt hat.

Der Grund und Boden ist eigentlich National Eigentum, er ist ein Geschenk der Natur, geradeso wie Licht, Luft und Wasser im Gegensatz zur jetzigen Behandlung desselben als Ware in ihrer preistreibenden Wirkung und Tendenz, die sich in den geschilderten Uebelständen, wie Wohnungselend, Steigerung der Miete, Hypothekenüberlastung usw. zeigt. Es lassen sich ja solche Tendenzen der Wertsteigerung des Bodens, ohne erschöpfend zu werden, beliebig anführen.

So zwingt beispielsweise jede Steigerung der Wohnungs- oder Ladenmiete den Geschäftsmann, seine Waren teurer wie vordem abzusetzen und daraus ergibt sich wieder, daß der Käufer der Ware, — zumeist Lebensmittel — nicht nur seine eigene Mietssteigerung, sondern auch einen Teil der erhöhten Miete des Geschäftsmannes zahlt. Hieraus ergibt sich wieder die gewiß interessante Tatsache, daß an der herrschenden Teuerung auch die Mietssteigerung und damit in ihrer Wurzel die Bodenspekulation ihren Teil Schuld trägt.

Wollte nun der Grund und Boden eigentlich Eigentum der Gesamtheit, oder richtiger gesagt, rechtmäßigerweise sein sollte, und weiter die ohne Mühe und Arbeit erzielten Gewinne der Kapitalisten vermöge der staatlich konzessionierten privatkapitalistischen Ausbeutungsmöglichkeit es moralisch rechtfertigen, eben deshalb ist es nicht mehr als recht und billig, wenn ein Teil dieses Gewinnes an dem Wertzuwachs an die Allgemeinheit wieder abgeführt wird in Form einer Steuer, der Wertzuwachssteuer.

Daß sich natürlich die Bodenspekulanten und Kapitalisten gegen die Einführung derselben, wie überhaupt gegen jede Reform des Bodenrechtes wehren, ist eigentlich so selbstverständlich, daß es kaum noch der Erwähnung bedürfte. Sie hegen die gleichen Triebe wie die Industriemagnaten gegen die Sozialpolitik und die Agrarier gegen den Freihandel. Auf alle sie ist das Motto anzuwenden: »Am Golde hängt, zum Golde drängt doch alles«. Und wie die Sozialdemokratie und der sozialistische Zukunftsstaat auch sonst gegenüber einzuführenden Neuerungen und Reformen den Wau-Wau abgeben muß, so auch hier. Man spricht in jenen Kreisen von der Wertzuwachssteuer als einer Vermögenskonfiskation, die in den sozialistischen Zukunftsstaat führe, ergo mit deren Einführung den Zwecken und Zielen der so gefürchteten Sozialdemokratie Vor-schub geleistet sei.

Es dürfte dieses aber blutwenig nützen, denn erstens wird bei der in Blüte stehenden Sucht nach neuen Steuern man kaum mehr an dem unveränderten Wertzuwachs vorbei können, obgleich ja der Besitz sonst als ein Helligtum angesehen wird, dem nichts geschehen darf, und des weiteren werden die Schädigungen der Bodenspekulation ebenso wie die der Kartelle und Syndikate für die Allgemeinheit schließlich so groß, daß selbst der Staat nicht mehr ein Auge zudrücken kann, ohne sich selbst in seinen eigenen Interessen zu schaden.

Was also der Gesamtheit nottut, dem kann sich auf die Dauer niemand widersetzen und so wird denn auch die Wertzuwachssteuer allgemein immer mehr zur Einführung gelangen. Bereits heute schon haben eine ganze Reihe von deutschen Städten dieselbe eingeführt und damit gute Erfahrungen gemacht. Allerdings ist nicht zu verkennen, daß einer größeren Einführung teilweise noch sehr viele Schwierigkeiten im Wege stehen, insbesondere da, wo die Hausbesitzer in den Städte- und Gemeindeparlamenten noch in der Mehrheit sind oder im Wahlrecht zu diesen schon durch jenen reaktionäre Bestimmungen ein gewisses Privileg besitzen, das ihnen eine starke Vertretung in diesen Parlamenten von vornherein sichert. Zum Durchbruch wird die Erkenntnis von der Notwendigkeit der Steuer trotz alledem kommen, weil eben, wie gesagt, das Staatsinteresse selbst mit auf dem Spiele steht. Auch ist die Arbeiterschaft selbst berufen, dem Fortschritt

in dieser Hinsicht eine Bahn zu brechen, dadurch, daß sie solche Männer in die Parlamente schiekt, die der Frage auch das nötige Verständnis im Sinne der Arbeiterschaft und unserer Darlegungen entgegenbringen.

Zur Verhinderung bzw. Einschränkung der verheerenden Wirkungen der Bodenspekulation und ihrer Folgen gibt es noch ein weiteres Mittel, dessen Durchführung sich der Verein deutscher Bodenreformer gleichfalls anlegen sein läßt. Es ist dies die Besteuerung der Grundstücke nach dem gemeinen Werte, d. h. nach dem Verkaufswerte, im Gegensatz zu der heutigen Gepflogenheit in der Steuergesetzgebung, wonach noch zumeist die Besteuerung nach dem Ertrag, dem Nutzen des Grundstücks für den Besitzer geschieht. Nach diesem jetzigen System können nur solche Objekte versteuert werden, die sich direkt verzinsen, aus denen in Form von Mieten oder sonstiger Nutzbarmachung Erträge für den Besitzer entstehen.

Demnach sind also alle Grundstücke, die nicht bebaut sind, steuerfrei oder wenigstens nur ganz gering besteuert, obgleich ihr Wert ein ganz enormer ist. Diese Vergünstigung — denn etwas anderes ist es nicht — veranlaßt nun die Besitzer solcher Grundstücke, diese so lange brach liegen zu lassen, bis es ihnen gelingt, sie infolge einer sich bietenden günstigen Gelegenheit mit enormem Gewinn loszuschlagen, zu verkaufen. Der hierdurch auf einmal erzielte Gewinn ist dann meistens bedeutend größer, als wenn das Grundstück bebaut worden wäre und in dieser Zeit Mietszinsen getragen hätte. Durch solche Spekulation wird die ganze Bautätigkeit gehemmt, das Bauen selbst ganz erheblich verteuert, da der Grund und Boden mehr wie das Haus selbst kostet, und außerdem noch die Entwicklungsmöglichkeit der Gemeinden und Städte einengt, so daß eine künstliche Wohnungsnot entsteht.

Außer der Verhütung dieses Wohnungselendes wird aber auch durch Einführung einer Steuer nach dem Verkaufsweite an Stelle der Einschätzung nach dem Ertragnis des Grundstücks für den Staat oder die Kommune eine bedeutende Mehreinnahme an Steuern erzielt, die wieder zu Kulturzwecken nutzbar gemacht werden könnten. Durch die Steuer nach dem Verkaufswerte werden aber auch die Besitzer von Mietshäusern entlastet, da dann die durch die Heranziehung bebauter Grundstücke zur Besteuerung flüssig gewordenen Gelder dazu verwendet werden können, sie in der Steuerleistung ihrerseits weniger stark heranzuziehen, wodurch dann auch die Wohnungsmiete etwas fallen wird. Wo diese Steuer bereits zur Einführung gelangt ist, hat man in dieser Hinsicht stets gute Erfahrungen gemacht, die Bautätigkeit ist gestiegen und damit wurde schon ein großer Teil des Wohnungselendes gemildert.

Eine weitere Forderung der Bodenreformer bezieht sich auf »die Erhaltung und Erweiterung des den Gemeinden gehörenden Grundeigentums«.

Es ist dies ein Stück Sozialismus in miniature. Ist die Gemeinde in dem Besitze möglichst großer Grundstücke, so ist dieser Boden der Spekulation vollständig entzogen, er ist Eigentum der Gesamteinwohnerschaft und die Verwertung desselben kann nach Grundsätzen erfolgen, die auch der Allgemeinheit Vorteile bringen. Durch billige Abgabe von Gelände wird die Industrie angezogen und gefördert. Durch die Besitznahme des Ertragnisses des Wertzuwachses durch die Allgemeinheit sinkt die Wohnungsmiete. Es wird somit der Konsum der Bevölkerung gesteigert und dadurch wieder die Arbeitsgelegenheit gefördert und zugleich die Arbeitslosigkeit eingeschränkt.

Vielfach ist auch zu finden, daß Kommunen entsprechende Gelände an private Unternehmungen abgeben, die den Zweck verfolgen, gesunde und billige Wohnungen speziell für die Arbeiterschaft herzustellen, ohne selbst Vorteile daraus zu ziehen, wie Baugegenständen usw. (Auch die Bestrebungen der »Gartenstadtbewegung«, die E. Prezang in den Nummern 10 und 11 der »Gr. Pr.« in seinen Artikeln »Zur Wohnungsfrage« behandelt, verfolgen diesen Zweck.) Allerdings muß hier darauf Bedacht genommen werden, daß das Eigentumsrecht des Bodens der Kommune verbleibt und somit auch das Produkt einer eventuell eintretenden Steigerung des Wertes. Man nennt dieses Verfahren das sogenannte »Erbbaurecht«, das besonders in England in hoher Blüte steht. Die Gemeinde hat so die Möglichkeit, nach Ablauf des Pachtvertrages den Boden und das darauf erbaute Grundstück wieder gegen Zahlung einer mäßigen Summe an sich zu ziehen, wodurch dem anderweitigen Verkauf zu Spekulationszwecken ein Riegel vorgeschoben wird.

Man sieht also aus dem bereits angeführten, daß die Ziele des Vereins für Bodenreform äußerst gemeinnützig, ideal und somit der Unterstützung der Arbeiterschaft wert sind. Es ist deshalb auch wünschenswert, daß diese Bestrebungen auch immer mehr sich Eingang verschaffen und zu diesem Zweck ist es notwendig, daß in dieser Beziehung Aufklärung in die Reihen der Arbeiterschaft getragen wird.

Vor allen Dingen müssen die Arbeiter dafür Sorge tragen, daß nur solche Vertreter in den Parlamenten Einzug halten, die solche Forderungen unterstützen und sich zu eigen machen. Es sind dies wohl alles nur Palliativmittel. Aber sind es denn die soziale Gesetzgebung und viele andere Reformen auf dem wirtschaftlichen und politischen Gebiete

nicht auch? Ist nicht auch unsere Gewerkschaftsbewegung selbst nur ein Faktor, um für die wirtschaftliche Besserstellung der Arbeiter im Gegenwartsstaate zu kämpfen, solange wir den Zukunftsstaat noch nicht haben? Schritt für Schritt geht es vorwärts! Und wenn wir in täglicher Kleinarbeit voll unsere Pflicht tun, dann werden wir nicht nur eine Reform unseres Bodenrechtes durchsetzen, sondern auch die Gleichberechtigung an Grund und Boden durch den endgiltigen Sieg des Sozialismus erwerben.

Weshalb stockt die Reichs-Sozialpolitik?

Von Paul Umbreit.

Der langsame Gang der Reichssozialreform ist geradezu sprichwörtlich geworden. Jahrzehnt um Jahrzehnt vergeht, ohne daß es zu einem größeren Fortschritt käme. Nur dann und wann, wenn eine Reichstagsneuwahl bevorsteht, kommt etwas Bewegung in das Getriebe der Sozialpolitik: die Parteien überbieten einander mit sozialpolitischen Anträgen und die Regierung leistet sich eine Abschlagsreform. So ist das Kinderschutzgesetz 1903 zustande gekommen, das noch immer die gewerbmäßige Ausbeutung eigener Kinder vom 10. Lebensjahre und fremder Kinder vom 12. Jahre ab duldet, von einem Verbot der gewerblichen Kinderarbeit aber himmelweit entfernt ist, — ganz zu schweigen von der Ausbeutung der Kinder in der Landwirtschaft und in häuslichen Diensten. Ist aber einmal ein solcher winziger Fortschritt erreicht, dann machen sich Hemmungen geltend, um die Durchführung desselben zu hindern. So muß jedes Stückchen Arbeiterschutz, jeder Anspruch auf soziale Fürsorge durch die zähe Kraft der Arbeiterorganisation erst auf neue Kämpfe und erzwungen werden!

Zwei Ursachen sind es, die den Fortschritt der deutschen Sozialpolitik hemmen: der Einfluß der organisierten Großindustriellen und die herrschende Reaktion in Preußen. Es ist schwer zu sagen, welcher von beiden der gefährlichere Feind ist; an Rückständigkeit und Einsichtslosigkeit übertrifft aber zweifellos der Typus des preußischen Junkers auch den schlimmsten industriellen Scharfmacher. Was indes die Gefährlichkeit der preußischen Reaktion erhöht, das ist der Umstand, daß die Ausführung der sozialpolitischen Gesetze zu einem großen Teil in ihrer Hand liegt und daher alles zu wünschen übrig läßt. Nimmt man hinzu, daß Preußens Minister in der Reichsregierung mehr zu sagen haben, als deren eigene Staatssekretäre, so braucht man sich wirklich nicht mehr zu wundern, weshalb es in der Reichssozialpolitik nicht schneller vorwärts geht. Graf v. Posadowsky war beides, Staatssekretär und preußischer Minister, — er wußte genau, was dem Minister bevorstand, wenn der Staatssekretär im Reichsausschuß sozialpolitische Hoffnungen erweckte.

Mehr als einmal nahm der preußische Landtag Stellung gegen den sozialpolitischen Geist in der Reichsgesetzgebung, als dessen Repräsentant besonders Graf Posadowsky galt. „Es ist . . . die höchste Zeit“, donnerte am 15. Februar 1906 der Abg. v. Zedlitz, „daß mit dem charakterlosen, mit einer Staatsräson, mit einer staatsverhaltenden Politik unvereinbaren bloßen Treiben vor dem sozialideologischen Winde in unserer Reichssozialpolitik ein Ende gemacht wird, daß wieder eine feste und sichere Hand nach festem, stetigem Ziele das Reichsschiff nach dieser Richtung führt, wenn wir nicht Gefahr laufen wollen, daß es schließlich auf der Klippe der sozialpolitischen Vorherrschaft des Proletariats scheitert. Und das kann nur geschehen, wenn der Einfluß des preußischen Handelsministers auf die Sozialpolitik wieder in der Weise gestärkt wird, wie es dem ersten deutschen Bundesstaat und seiner Vertretung gebührt.“

Die Richtung, nach der Herr v. Zedlitz das Reichsschiff mit fester Hand gesteuert haben wollte, war die volle Berücksichtigung der Arbeitgeberinteressen. Nun kann man zwar keineswegs behaupten, daß diese Interessen jemals bei der Reichssozialpolitik unberücksichtigt geblieben wären, selbst nicht im Rausche der sogen. sozialpolitischen Aera. Hatte doch derselbe Graf v. Posadowsky, gegen den sich die Hetze der Scharfmacher richtete, den Großindustriellen einen maßgebenden Einfluß auf Handlungen der Regierung gestattet, wie kein Staatsmann vor ihm. Aber es genügte dieser Clique, daß er ein entschiedener Anhänger der Sozialpolitik war, um auf seinen Sturz hinzuwirken. Ein Jahr später erlag er seinen Feinden, und sein Nachfolger beeilte sich, das volle Vertrauen der Arbeitgeber zu erwerben. Die preußische Reaktion feierte mit der verbündeten Großindustrie ihren Triumph!

Die Hoffnungen der Reaktionen auf das preußische Handelsministerium sind begründet, wenn man sich die Wirksamkeit dieser Behörde näher vor Augen führt. An der Verwaltung der Staatsbetriebe hat sie hervorragenden Anteil und als Arbeitgeber hat Preußen noch allezeit den einseitigen Unternehmerstandpunkt vertreten. Ihr untersteht ferner die Durchführung und Beaufsichtigung der Arbeiterschutzgesetze, und auch darin hat sie den Arbeitgebern allezeit mehr Entgegenkommen bewiesen, als für den Arbeiterschutz und das Ansehen der Gewerbeaufsicht gut war. In der Tat hat das preußische Handelsministerium das Vertrauen der Landtagsreaktion voll und ganz verdient. Ein preußischer

Handelminister, Herr v. Berlepsch, verteidigte 1891 die Verschärfung des § 153 der Gewerbeordnung. Ein anderer preußischer Handelsminister, Herr Möller, erklärte sich in einer Rede zu Köln (1903) als grundsätzlicher Gegner des Maximalarbeitstages, mit der Motivierung, daß ohne Ueberanstrengung sich niemand aus seinen Verhältnissen emporzuarbeiten vermöge. „Ich behaupte, sehr wenige Menschen gehen an der Arbeit zugrunde, vielmehr aber an Müßiggang.“ Man muß schon Unternehmer von Fleisch und Blut sein, um mit solcher Argumentation den Maximalarbeitsstag zu bekämpfen. Derselbe Handelsminister hat es denn auch glücklich fertiggebracht, durch Erlaß den Schutz der Konfektionsarbeiterinnen illusorisch zu machen, indem er den Konfektionären gestattete, die gesetzlich an 60 Tagen im Jahre freigelegene Ueberarbeit auf die Sonnabende zu verlegen. Er war es auch, der es durchsetzte, daß der Bergarbeiterschutz nicht durch die Reichsgesetzgebung geregelt wurde, sondern der Landesgesetzgebung verblieb, und dann im preußischen Landtag die Bergarbeiter den Unternehmerinteressen preisgab. Erklärte doch Herr Möller die erschreckend hohen Invaliditätsziffern im Bergbau als Ausfluß einer Art *Psychose*! Er mußte indes zugeben, daß eine Verschlechterung der Gesundheitsverhältnisse stattgefunden habe, und fügte hinzu, er habe es vermieden, diese statistischen Zahlen im Plenum zu erwähnen, weil er habe fürchten müssen, daß daraus Waffen zu einem ungerechtfertigten Angriff gegen die Bergwerksbesitzer geschmiedet werden könnten! Derselbe Möller hatte auch 1893 bereits Streiks als „eine Art Geisteskrankheit“ bezeichnet, als „eine Epidemie, die über die Menschen fällt, ohne verständliche Gründe“. Wenn ein Ministerium, das berufen ist, sozialpolitisch zu wirken, in solchem Geiste geleitet wird, so darf man sich über das Stocken der Sozialpolitik im Reiche nicht beklagen.

Auch auf dem Gebiete des Bauarbeiterschutzes zeigt sich Preußens Rückständigkeit, indem es nicht nur das Zustandekommen eines Reichsgesetzes zum Schutze der Bauarbeiter vereitelt, sondern auch jede landesgesetzliche Reform unterläßt. Hier erweist sich die preußische Regierung sogar noch reaktionärer als ihr Dreiklassenparlament, das im März 1903 einen verstärkten gesetzlichen Schutz der Bauarbeiter forderte. Sie ließ erklären, daß sie den Weg der Gesetzgebung nicht für empfehlenswert erachte. Ein einheitliches Gesetz könne den großen Verschiedenheiten zwischen Stadt und Land, industriellen und ländlichen Bezirken nicht genügend Rechnung tragen, weshalb sie ein Vorgehen im Verwaltungswege vorziehe. Während in Bayern 1901 eine amtliche Baukontrolle eingeführt ist und auch Arbeiter als Baukontrolleure angestellt werden, während in Sachsen, Baden, Oldenburg, Braunschweig, Sachsen-Altenburg, Reuß und Lüneburg der Bauarbeiterschutz durch Regierungsordnungen geregelt wurde, begnügte sich die preußische Regierung mit der Veröffentlichung einiger „Grundzüge“, die alles, was auf diesem Gebiete geschehen könnte, in das Ermessen der Polizeibehörden stellten. Ein Erlaß von 1903 regt die Vermehrung des technischen Aufsichtspersonals in den Gemeindeverwaltungen an, damit auch etwas für die Ueberwachung der Bauten geschehen könne, und ein Erlaß von 1907 weist die Regierungsbehörden auf den Erlaß weiterer Polizeiverordnungen hin! Noch im April 1907 lehnte die Regierung im Landtage die Heranziehung von Bauarbeitern zur Kontrolle ab, mit der Motivierung, daß dies zur Verschärfung der Gegensätze zwischen Arbeitgeber und Arbeiter beitragen werde. Der Abg. Hammer (kons.) meinte sogar, das ganze Baugeschäft werde dann in die Hände weniger Arbeiterführer übergehen! Unterdessen wächst die Zahl der Baumfälle ins Ungeheure. Im Jahre 1906 verunglückten 67426 baugewerbliche Arbeiter, darunter 1117 tödlich und 13670 mit länger als 13 wöchentlicher Erwerbsunfähigkeit. Unglücksfälle wie jüngst in Görtitz, fordern Menschenleben, — aber achlos geht Preußens Regierung an diesen Zuständen vorüber und der Bauarbeiterschutz wartet vergeblich auf seine gesetzliche Lösung!

Und so geht es auch in den übrigen Zweigen des Arbeiterschutzes. Als 1896 vom Reiche die *Bücherschutzverordnung* erlassen wurde, hatte der preußische Landtag nichts Eiligeres zu tun, als durch Annahme eines Antrages die Regierung aufzufordern, diese Bestimmungen nicht in Wirksamkeit treten zu lassen. Die dreiste Einmischung in Reichsangelegenheiten wiederholte sich, als die Reichskommission für Arbeiterstatistik die *Einführung des Achtuhrlandenschlusses* empfahl. Auf Antrag v. Zedlitz beschloß der preußische Landtag ein Gegenvotum und bewirkte dadurch, daß die Regierung anstatt des Achtuhr- den Neunuhrlandenschluß in ihre Vorlage aufnahm. Nicht minder nahm der Landtag Anstoß an dem *Schutz der Gast- und Schankwirtschaftsangeestellten*, indem er den Bundesrat um eine Abänderung der betr. Schutzverordnung im Sinne der Gewährung weiterer Ausnahmen ersuchte. Ueberhaupt sind die Landtagskonservativen geschworene Gegner jedes Maximalarbeitstages, und sie haben aus dieser Feindschaft niemals ein Hehl gemacht. Ein Bericht der freikonservativen Partei (1898) verlangt, daß der Gesetzgeber bei der Regelung des Verhältnisses zwischen Arbeitgeber und Arbeiter sich nicht ausschließlich von dem Gesichtspunkt der Förderung der Lage der Arbeiter leiten lassen dürfe, sondern auch das Gedeihen der betreffenden

Erwerbszweige berücksichtigen müsse. Besonders von der Vollmacht des Bundesrates auf Einführung eines sanitären Maximalarbeitstages dürfe nur da Gebrauch gemacht werden, wo nicht bloß eine lange Dauer der Arbeitszeit, sondern auch eine Schädigung der Gesundheit infolge dieser langen Arbeitszeit festgestellt sei. — Es erübrigt sich wohl, festzustellen, daß der Bundesrat von seiner Befugnis auch nur in dem Sinne Gebrauch gemacht hat, aber nur sehr kärglichen Gebrauch, denn bis jetzt sind erst 12 Berte einer solchen Regelung unterworfen, während schon 1897 die deutschen Gewerbeaufsichtsbeamten für nicht weniger als 127 verschiedene Berufsarten einen sanitären Maximalarbeitsstag bezeichneten.

Hinsichtlich der Durchführung und Beaufsichtigung der Arbeiterschutzgesetze gehört Preußen zu den rückständigsten Bundesstaaten. Seine Gewerbeaufsichtsbeamten sind den Polizeibehörden nachgeordnet und der selbständigen Verfügungs- und Exekutivgewalt beraubt. Jahrelang war ihnen der Kontrolldienst durch die Kesselrevision erschwert; auch heute noch ist diese Verbindung nicht völlig gelöst. Im Jahre 1906 wurden in Preußen nur 49,7 Proz. aller revisionspflichtigen Fabrikbetriebe kontrolliert, in Sachsen dagegen 69,2 Proz., in Württemberg 95,5 Proz., in Hessen 59,3 Proz. Von den übrigen nichtfabrikmäßigen Betrieben, für welche besondere Arbeiterschutzbestimmungen erlassen sind, wurden 1906 gar nur 8199 = 12 Proz. revidiert. Wie kann da im Ernste eine Durchführung des Arbeiterschutzes zu erwarten sein, wenn in Preußen der Fabrikbesitzer nur alle zwei Jahre und der kleine Gewerbetreibende nur alle 8—9 Jahre einmal den Gewerbeinspektor zu sehen bekommt? Gegen die Anstellung von weiblichen Aufsichtsbeamten hat die preußische Regierung sich am längsten gewehrt; auch heute sind die vier weiblichen Assistenten in Preußen noch immer nur versuchsweise eingesetzt, obwohl 1907 nicht weniger als 573180 erwachsene und 77367 jugendliche Arbeiterinnen in preußischen Fabriken und Bergwerken beschäftigt waren, und der Handelsminister Möller zugeben mußte, daß die weibliche Fabrikaufsicht sich durchaus bewährt habe. Der neue Handelsminister Delbrück will weibliche Beamte nur in sehr beschränktem Maße zulassen; er erklärte es für geboten, auf diesem Gebiete auch ferner nur ganz langsam und bedächtig vorzugehen. Daß in Preußen Arbeiter nicht zur Gewerbeaufsicht herangezogen werden, wie dies in Württemberg mit Erfolg geschehen ist, versteht sich danach von selbst, — ebenso, daß der Anstellung von Ärzten bei der Inspektion unüberwindliche Schwierigkeiten bereitet werden. Erklärte es doch der Minister Möller (1902) ausdrücklich als eine Gefahr, daß die Ärzte den sanitären Gesichtspunkte eine größere Bedeutung beimessen, als den allgemein gewerblichen und wirtschaftlichen. Die Gewerbeaufsicht solle zwar verbessern, aber nur innerhalb der Grenzen, daß die Gesamtheit des Gewerbes nicht geschädigt werde. Die Mitwirkung der Arbeiter bei der Gewerbeaufsicht war mehrfach Gegenstand von Debatten im preußischen Landtage. Stets wurde diese Forderung aus politischem Haß gegen sozialdemokratisch denkende Arbeiter zurückgewiesen. So erklärte 1902 Herr v. Zedlitz: „Das hieße doch einfach die Sozialdemokratie zur Herrscherin unserer ganzen Gewerbebetriebe machen.“ 1895 bekundete die Regierung, daß diese Forderung wegen politischer Schwierigkeiten unausführbar sei und Herr v. Delbrück bezeichnete es 1906 als ausgeschlossen, daß Arbeiter zu Trägern der Polizeigewalt des Staates bei der Fabrikinspektion gemacht werden könnten. — Um die Rückständigkeit dieser Argumentation voll und ganz zu würdigen, sei daran erinnert, daß in Hessen seit 1900 sogar zum Handels- und Gewerbeinspektor Arbeitervertreter, und zwar organisierte Arbeiter, hinzugezogen werden.

Am deutlichsten offenbart sich jedoch Preußens Stellung zur Gewerbeaufsicht durch einen Erlaß des Handelsministers von 1907, wonach die Gewerbeaufsichtsbeamten in Staatsseisenbahnwerkstätten nichts mehr zu suchen hätten, weil diese Betriebe nach eigenen Gerichtsentscheidungen der Gewerbeordnung nicht mehr unterständen. Diese Entschiede haben die süddeutschen Staaten nicht gehindert, ihre Staatsbetriebe freiwillig der Inspektion zu unterstellen. In Preußen benutzt der Arbeitgeber Staat die nächste Gelegenheit, um die Gewerbeinspektion über Bord zu werfen. Drastischer kann Preußens Verhältnis zur Sozialpolitik kaum gekennzeichnet werden! Und dieses arbeitsfeindliche Treiben setzt sich auf allen Gebieten fort; kein Zweig der Sozialpolitik entgeht den Angriffen der preußischen Reaktionen. Gegen die Selbstverwaltung der Arbeiter in den Krankenkassen hetzt das konservative Scharfmachertum des Landtages in unverantwortlichster Weise, und der Reichskanzler stimmte im Herrenhause in diesen Chorus ein. Bald wende sich der Landtag gegen die Ueberhandnahme von Invalidenrenten, bald verlangt er den Wegfall der kleinen Unfallrenten unter 25 Proz., für welche die preußischen Junker den beschimpfenden Titel „Schnapsrenten“ erfunden haben. Die Arbeitslosenversicherung ist noch nicht einmal in das Stadium von Regierungserwägungen getreten, und schon donnert im preußischen Landtag Herr v. Burgsdorff, die Arbeitslosenversicherung sei direkt unmoralisch weil man, solange die Welt besteht, mit der angeborenen menschlichen Faulheit zu rechnen habe. Der Abg. Felisch hält sie schon deshalb für unmoralisch, weil man nicht unterscheiden könne, wer arbeiten wolle und wer nicht. So be-

handeln preußische Gesetzgeber eine Arbeiterschaft, ohne deren Intelligenz und Arbeitseifer die deutsche Produktion niemals ihren geachteten Ruf erreicht hätte. Arbeiter, die sich große Opfer auferlegen, um ihre Arbeitslosen wenigstens vor der drückendsten Not zu schützen! — Der Kampf gegen die Arbeitersekretariate wurde nirgends in so gehässiger Weise geführt als in Preußen. Heute werden diese Einrichtungen seitens aller ernstesten Sozialpolitiker als die hervorragendsten Schöpfungen der Arbeiterschaft anerkannt.

Auf dem Gebiete der Wohnungshygiene ist Preußen über einige schwache Anfänge nicht hinausgekommen. Ein Gesetzentwurf von 1904 harret heute noch der Erledigung. Gegen die versuchsweise Anstellung eines Wohnungsspektors für Düsseldorf machte der Landtag lebhaft Opposition, und das Herrenhaus konnte sich mit dieser Neuerung erst dann befassen, nachdem der Minister versichert hatte, daß hierbei solche Schäden, wie bei der Gewerbeinspektion, nicht eintreten könnten, wozuwellen ein übereifriger Gewerbeinspektor die Interessen geschädigt habe, die er wahrnehmen sollte. Auch die öffentliche Gesundheitspflege leidet unter dem unheilvollen Einfluß des preußischen Landtags. Er bewirkte, daß bei der Medizinalreform von der Anstellung vollbesoldeter Kreisärzte abgesehen und die letzteren nur im Nebenamt bestellt wurden, damit diese Leute sich nicht mit Dingen beschäftigten, die für einfache Verhältnisse nicht angezeigt seien und die Bevölkerung durch ihre Vorschläge bloß nervös machten. Herr v. Groß-Klamin meinte sogar im Herrenhaus: »Die wissenschaftliche Forschung, ins praktische Leben übersetzt, könne gerade in den ärmeren Bezirken sehr gefährlich werden.« Noch etwas deutlicher äußerte sich einmal der Kultusminister Bause über die Aufgabe der Wissenschaft, als er erklärte: »man müsse darauf Bedacht nehmen, daß bei der Behandlung von Arbeiterfragen der Standpunkt der Unternehmer etwas mehr als bisher zur Geltung komme, eingedenk des Wortes, daß man die Henne nicht schlachten soll, die die goldenen Eier lege.«

Damit ist denn auch Preußens Auffassung vom Wesen der Sozialpolitik zur Genüge dargetan. Es erklärt sich, daß da, wosolche Auffassungen herrschen, soziale Reform sich nur unter den größten Schwierigkeiten und Reibungen durchsetzen können. Die großen Erwartungen, die die Arbeiterklasse der Tätigkeit des Reichstages des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts entgegenbringt, bleiben unerfüllt, solange der preußische Dreiklassenlandtag vereint mit der Regierung nach Leibeskraften brummt. In diesem Moment ist alle Sozialpolitik ein

Stück Verfassungsfrage, eine politische Machtfrage. Will das arbeitende Volk eine großzügige Sozialpolitik, will es ernsthafte Fortschritte des Arbeiterschutzes unter tätiger Mitwirkung von Arbeitervertretern, will es eine demokratische Ausgestaltung der Arbeiterversicherung, will es gesunde wirtschaftliche, soziale und hygienische Verhältnisse im ganzen Reiche schaffen und erhalten, dann muß erst der Feind jedes sozialen Fortschritts überwunden, muß Preußens Landtag eine wirkliche Volksvertretung werden, die die Regierung für ihr Tun und Lassen ernsthaft zur Verantwortung zieht. Ein demokratisches Wahlrecht für Preußen, das ist der Schlüssel aller Sozialpolitik des Reiches, den sich die preußische Arbeiterschaft bei der bevorstehenden Landtagswahl am 3. Juni erkämpfen muß.

Heraus mit dem allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrecht für das preußische Volk! Das ist die Wahlparole der Arbeiterklasse. Und alle Arbeiterstimmen für die Sozialdemokratie! Nur in diesem Zeichen werden wir siegen!

Vermischtes.

Staatliche Förderung der Photographie in Süddeutschland. Das Kgl. Bayer. Staatsministerium des Kgl. Hauses und des Äußeren hat dem »Süddeutschen Photographenverein« auf dessen Antrag zur Deckung der Kosten bei Organisationen der Gruppe »Berufsphotographie« auf der »Internat. Photographie-Ausstellung Dresden 1909« aus Staatsfonds den Betrag von 3000 Mk zur Verfügung gestellt; bestimmungsgemäß soll hiervon ein Betrag zur Gewährung von Beihilfen an bayerische Aussteller und ferner ein solcher zur Errichtung einer Dresdener Reisekasse zur Verwendung kommen; es sollen Mitglieder des Vereines die vollen Reisefahrtskosten bis Dresden, im Einzelfalle bis zur Meisthöhe von 50 Mk. bewilligt werden. Nachdem das Bayerische Kultusministerium bereits der »Lehr- und Versuchsanstalt für Photographie, Chemigraphie, Lichtdruck und Gravüre« ebenfalls für ihre Beteiligung an genannter Ausstellung den Betrag von 2000 Mk. bewilligt, das erstgenannte Ministerium dem Kommissar für das Königreich Bayern, Direktor Professor Emmerich zur Durchführung der Gruppe Bayern der Abteilung »Länder- und Völkerkunde« den Betrag von 1000 Mk. bereitgestellt hat, wendet sonach die bayerische Staats-Regierung auf Wunsch und Antrag des »Süddeutschen Photographenvereines e. V., Sitz in München« für das Dresdener Unternehmen den Gesamtbetrag von 6000 Mk. auf. Ebenfalls auf Vorstellung des genannten Vereines haben

die »Kgl. Würtbg. Zentralstelle für Gewerbe und Handel« und das »Ministerium für Elsaß-Lothringen« sich bereit erklärt, Berufsleuten aus Württemberg bezw. dem Reichsland Reisezuschüsse zum Besuch der Dresdener Ausstellung s. Z. zu bewilligen; es ist unmittelbare Vorstellung bei diesen Behörden notwendig. Der »Süddeutsche Photographen-Verein e. V. München«, Rennbahnstr. 11, erteilt in diesbezüglichen Fragen an Interessenten gerne Rat und Auskunft.

Briefkasten der Redaktion.

O. C., R. Ihre Mitteilung habe ich an die Expedition weitergegeben.

H. F., D. 20 Pf. Strafporto bezahlt.

J. L., D. Ihr Artikel wird in einer der nächsten Nummern erscheinen, weil die freie Diskussion in keiner Weise eingeschränkt werden darf. Da aber der Artikel, auf den Sie sich beziehen, durchaus sachlich war, habe ich alle unsachlichen, scharfen, persönlichen Aeußerungen gegen den Verfasser oder die ganze Branche in Ihrem Beitrag gestrichen. Die Angehörigen jedes Zweiges haben übrigens noch genug vor der eigenen Tür zu kehren.

G. V., K. Angenommen. Aber zahlreiche Feuilletonbeiträge warten schon des Abdrucks, so daß Sie sich schon einige Wochen gedulden müssen. 20 Pf. Strafporto bezahlt.

H. M., F. Besten Dank! Aufnahme in die nächste Nummer ist aber nicht möglich. Der Artikel wird jedoch, sobald es irgend geht, erscheinen. Kollegen W. habe ich noch einmal an die Antwort gemahnt. Gruß!

E. M., R. Ihr Schreiben übermittelte ich der Geschäftsstelle der »Graph. Rundschau« zur Erledigung.

C. R., C. Bitte um Geduld bis zur nächsten Nummer. Die nachträglich gewünschte Aenderung halte ich nicht für notwendig. Gruß!

O. H., N. Ihre Mitteilung betrifft die Expedition, an die ich Ihre Karte weitersandte.

O. C., S. Inserate sind an die Expedition zu senden!

Maschinen-Retuscheure,
nur perfekte Kräfte, in dauernde Stellung suchen
Meisenbach Riffarth & Co.,
7,20] Berlin-Schöneberg, Hauptstr. 8.

2 Positiv-Retuscheure
für erstklassige Maschinenretusche werden bei gutem Gehalt in dauernde Stellung gesucht. Nur wirklich tüchtige Kräfte wollen sich melden bei Richard Labisch & Co., Berlin, Lindenstrasse 69. [7,80

Tüchtiger Reprod.-Photograph
der sauber und exakt arbeitet, zugleich vorzügl. Positiv-Ret., sucht Stellung in guter Firma. Angebote an [1,35
O. Collfond, Straßburg i. E.,
Art.-Wallstr. 3.

Verbandsnachrichten
 Saalfeld (Saale.)
Während der drei Pfingstfeiertage
Ausstellung
im **Gambrinus-Saal.**
Eintritt für Lehrlinge frei; für Gehilfen und Jedermann aus dem Volke nur im Vorverkauf! **10 Pf.**

Bezirk Hannover-Detmold
Am 1. Pfingsttage findet uns. dies. **Bezirksausflug**
(mit Damen) nach **Detmold** und dem **Teutoburger Walde** (Externsteine, Hermannsdenkmal usw.) statt. Die Ausgestaltung und Führung dieses Ausfluges haben die Detmolder Kollegen freundlichst übernommen. **Treffpunkt vormittags geg. 9 Uhr in Detmold.**
Nach Beendigung der Tour **gemütliches Beisammensein** im Saale der Zentralthalle (Gewerkschaftshaus) in Detmold.
Eine zahlreiche Beteiligung erwartet 3.— | **Die Bezirkskommission.**

Der Steindruckerk
Alfred Tieftrunk
wird hierdurch um Angabe seiner Adr. ersucht. Eventl. wird betr. Mitgliedschafts-Verwaltung um Angabe von Tieftrunks Adresse gebeten **P. Lehn, Dresden-A., Ritzenbergstr. 2/II.** [1,20

■ ■ Verschiedenes ■ ■
Prosp. gratis und franko, **Arbeitsmethode** als Ersatz für Stein, nach dem Verfahren v. Dr. O. C. Strecker, von **Max Souf,** Karlsruhe i. B., Sofienstr. 160a. Preis 1 Mk. Off. **R. Barth, München,** Liebigstr. 39.

Lehr- und Versuchsanstalt für Photographie, Chemigraphie, Lichtdruck und Gravüre zu München
(Von der Kgl. bayr. Staatsregierung subvent. Bildungsanstalt)

Am 14. September beginnt die Anstalt ein neues Unterrichts-jahr; auf graphischem Gebiet bildet die Anstalt in einem 1/2-jährigen Lehrgang aus in **Lichtdruck** und der **Heliogravüre.**

Aufnahme-Bedingungen: 17. Lebensjahr, Volksschulbesuch, mindestens ein Jahr Praxis in einer Reproduktions-Anstalt.

Arbeitsproben enthält das **Jahrbuch der Anstalt 1908**, 160 Seiten mit 9 Tafeln in Oravüre und Lichtdruck, das gegen Einsendung von Mk. 2,30, Ausland Mk. 2,80, zugesandt wird.

Interessenten wollen ferner das **Anstalt-Statut** verlangen, das kostenlos abgegeben wird. ...

München, im Frühj. 1908. **Professor Emmerich,**
Rennbahnstr. 11. **Direktor.**